

Papiermacher-BG



Schwerer Unfall an einer Ladeluke

Im betrieblichen Ablauf sind vielfältige Transportvorgänge, oft auch über mehrere Ebenen, zu bewältigen. Gelegentlich werden für solche Transporte auch Wand- oder Fußbodenluken genutzt. Dass der Transport von schweren Gütern zwischen zwei Ebenen mit besonderen Gefahren verbunden ist, wurde in der Papierindustrie bei einem schweren Unfall an einer Ladeluke erneut deutlich. Zwei aus etwa 6 Metern Höhe herabstürzende Zellstoffballen von jeweils mehr als 200 kg Gewicht fielen

auf einen Mitarbeiter, der sich auf dem Hof unterhalb der Ladeluke aufhielt.

Der Fahrer des Staplers, mit dem die Units in die Luke gehoben wurden, hatte sein Arbeitsgerät vermutlich verlassen, um herumliegende Drähte wegzuräumen. Er wurde durch den Aufprall der Ballen so schwer an der Wirbelsäule verletzt, dass er eine Querschnittslähmung davontrug.

Die Ladeluke, an der sich der Unfall ereignete, befindet sich in der Wand der 1. Etage der Stoffauf-

bereitung der Papierfabrik. Normalerweise wird der benötigte Zellstoff zur Beschickung der Pulper mit Hilfe eines Transportbandes und einem Aufzug auf diese Ebene befördert. Am Unfalltag erforderte der häufige Sortenwechsel in der Produktion kurz vor Schichtwechsel zusätzlich den Transport von Zellstoffballen über die Ladeluke. Nach dem Abstellen der Units in der Wandluke wurden diese zunächst manuell entdrahtet. Der Weitertransport der Zellstoffballen innerhalb des Gebäudes der Stoff-



Bild 1: Blick auf die Ladeluke. Davor der Klammerstapler, mit dem der Verletzte die Units transportierte.



Bild 2: Der aus seinem Stapler ausgestiegene Fahrer wurde von zwei jeweils über 200 kg schweren Zellstoffballen getroffen.

aufbereitung erfolgte durch einen weiteren Klammerstapler.

Die Gefährdungen

Betrachtet man den beschriebenen Arbeitsablauf rückschauend und aus der Perspektive des Arbeitsschutzes, werden einige Gefährdungen deutlich. Der Mitarbeiter, der die Units entdrahtet, kann z. B. aus der Luke stürzen, von dem Klammerstapler angefahren oder von den in die Luke gehobenen Zellstoffunits getroffen werden. Auch besteht Verletzungsgefahr durch die aufspringenden Unitdrähte. Wie der Unfall überdeutlich zeigte, ist beim Entnehmen einzelner Ballen mit dem Klammerstapler aus nebeneinander stehenden Stapeln nicht auszuschließen, dass Ballen herab fallen, die dann innerhalb der Luke, oder schlimmer noch, in

der darunter liegenden Ebene landen und dort befindliche Mitarbeiter verletzen. Auch das Schutzdach eines Flurförderzeuges ist für solche Kräfte nicht ausgelegt.

Lösungsansätze

Bei der Entwicklung von Lösungsansätzen ist das vorrangige Ziel, Gefahrenquellen zu vermeiden. Dies führt zunächst zur Anwendung konstruktiver oder technischer Maßnahmen. Wenn das Vermeiden von Gefahrenquellen auf diese Weise nicht möglich ist, sind organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen gegen die verbleibenden Restrisiken zu ergreifen.

Das Unfallbeispiel zeigt auch, dass das Vermeiden von Gefahrenquellen bei der Planung und der Konstruktion von Anlagen am

besten möglich ist. Für die Beschickung von Pulpern in modernen Anlagen werden Transportbänder verwendet, die nahe an der Zellstofflagerung beginnen und bis zum Pulper reichen. Bei der bestehenden Anlage sind die baulichen Gegebenheiten aber nicht ohne weiteres veränderbar. Deshalb musste der Betrieb andere Maßnahmen ergreifen. Der Betrieb hat den Zellstofftransport über die Wandluke eingestellt. Für den Zellstofftransport wird das vorhandene Transportband mit Aufzug genutzt. Ergänzend dazu wurden organisatorische Maßnahmen getroffen, die auch bei häufigen Sortenwechseln den Materialnachschub gewährleisten.

An anderen Stellen im Betrieb ist der Transport über Wandluken nach wie vor erforderlich. An diesen Stellen wurden Schleusengeländer eingebaut. Schleusengeländer bestehen aus einem schwenkbaren Zweifachgeländer, so dass für den gesamten Gefahrenbereich eine abgesperrte Zone gebildet wird, die den Materialtransport gefahrlos ermöglicht. Egal ob geöffnet oder geschlossen gewährleistet die Sicherheitsschleuse, dass zu jedem Zeitpunkt eine Absturzsicherung an der Lukenöffnung vorhanden ist. Während des Beschiekens der Luke mit Material von außen wirkt das herabgelassenen innere Geländer, beim Transport der Ballen im Gebäude, das äußere Geländer als Absturzsicherung. Der sichere Einsatz der Schleusengeländer wird in einer Betriebsanweisung beschrieben. KB



Bild 3: Durch Schleusengeländer gesicherte Ladeluke. In der gezeigten Stellung ist auch bei geöffnetem Tor der Absturz von Personen und Ladegut weitgehend verhindert.

Vorstand der Papiermacher-BG empfiehlt Fusion zur „BG Rohstoffe und chemische Industrie“

Im Rahmen der Modernisierung der Unfallversicherung bereitet die Papiermacher-Berufsgenossenschaft zusammen mit der Lederindustrie-, Zucker-, Bergbau- und Steinbruchs-Berufsgenossenschaft sowie der Berufsgenossenschaft Chemie die Fusion zur „BG Rohstoffe und chemische Industrie“ vor.

Die Vorstände der Partner-Berufsgenossenschaften kamen am 29. Februar 2008 in Berlin zusammen, um den Fusionsvertrag und einen Satzungsentwurf zu besprechen. Dabei sprach sich der Vorstand der Papiermacher-BG für folgende Empfehlung an die Vertreterversammlung aus:

„Die Vorstände der Partner-Berufsgenossenschaften begrüßen das Ergebnis der Fusionsverhandlungen und empfehlen den Vertreterversammlungen, auf der Grundlage der Satzung und des Vereinigungsvertrages die Fusion zur BG Rohstoffe und chemische Industrie zum 01.01.2010 zu beschließen.“ *MaB*

Die Qual der Wahl

Neue BG-Information erschienen: Chemikalienschutzhandschuhe (BGI 868)



Chemikalienschutzhandschuhe schützen vor Gesundheitsschäden. Die Wahrscheinlichkeit, dass man sich ohne schützende Handschuhe verletzt oder schädigt, ist hoch; denn Chemikalien am Arbeitsplatz gehören in Werkstätten oder Produktionsbetrieben zur Normalität. Da es den universell einsetzbaren Chemikalienschutzhandschuh nicht gibt, muss der Schutzhandschuh passend zur Gefährdung ausgewählt werden. Wenn neben

den vorrangig durchzuführenden technischen und ggf. organisatorischen Schutzmaßnahmen persönliche Schutzmaßnahmen die einzige Möglichkeit sind, die Haut zu schützen, müssen geeignete Schutzhandschuhe und falls erforderlich, weitere Persönliche Schutzausrüstungen durch den Unternehmer ausgewählt und zur Verfügung gestellt werden. Die neue BGI

868 informiert über Arten, Kennzeichnung, Eigenschaften und die gefährdungsorientierte Auswahl von Chemikalienschutzhandschuhen. Sie finden die BGI 868 „Chemikalienschutzhandschuhe“ auf der Seite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, www.dguv.de. Einfach BGI 868 in das Suchfenster eingeben. *SG*
Quelle: BGI 868

Statistik aktuell

Eine Information für unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Der **VOLLARBEITER-RICTHWERT** für das Jahr 2007 beträgt

1590 Stunden und liegt damit 10 Stunden über dem Vorjahreswert.

Zur Berechnung des Vollarbeiterrichtwertes wird die bezahlte Wochenarbeitszeit der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich zugrunde gelegt. Der Wert von 1590 Stunden ist die Anzahl der Arbeitsstunden, die im Mittel von einem Vollbeschäftigten im vergangenen Jahr geleistet wurden. *SG*



■ Blaulicht und Sirene – Wie verhalte ich mich richtig?

Wenn Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst mit Blaulicht und Sirene unterwegs sind, stehen nicht nur die Fahrerinnen und Fahrer der Einsatzfahrzeuge unter erhöhtem Stress. Viele Autofahrer fühlen sich mit der Situation überfordert und reagieren verunsichert. Denn die Verhaltensregel der Straßenverkehrsordnung „...freie Bahn zu schaffen“ hilft hier nur bedingt. Einfach kopflos auf die Bremse zu treten und zu warten, dass das Einsatzfahrzeug an einem vorbei fährt, ist oft eher hinderlich als nützlich.

Erst denken, dann handeln

Prof. Dr. Dieter Müller von der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) erklärt, worauf es ankommt: „Das richtige Verhalten bei Einsatzfahrten hängt immer von der jeweiligen Situation ab. Manchmal genügt es tatsächlich, abzubremsen und rechts ran zu fahren. Wenn man jedoch an einer roten Ampel steht, kann es durchaus angebracht sein, diese zu überfahren und rechts einzubiegen, damit der Polizeiwagen oder der Rettungsdienst vorbei fahren kann. Man sollte immer zuerst kurz nachdenken, welches Verhalten am sichersten und sinnvollsten ist, bevor man agiert.“ Außerhalb von geschlossenen Ortschaften sei es beispielsweise wichtig, dass auch die Fahrzeuge auf der entgegenkommenden Spur an die Seite fahren,

damit das Einsatzfahrzeug genügend Platz zum Überholen hat, so der Experte. „Besonders gefährlich ist es, wenn Autofahrer mitten in einer Kurve einfach stehen bleiben, wenn sie das Einsatzhorn hören. Hier ist es enorm wichtig, die Kurve zuerst auszufahren und erst auf gerader Strecke an der Fahrbahnseite zu halten.“

Zu laute Musik ist häufig ein Problem

Die meisten Unfälle mit Einsatzfahrzeugen ereignen sich auf Kreuzungen. An diesen Knotenpunkten sind die Einsatzfahrer ganz besonders auf die Aufmerksamkeit der anderen Verkehrsteilnehmer angewiesen. Häufig ist die Musikanlage in den Fahrzeugen jedoch so laut aufgedreht, dass die Fahrer(innen) die Einsatzfahrzeuge gar nicht erst wahrnehmen: „Die neuen Fahrzeugmodelle sind heutzutage akustisch so gut abgeschirmt, dass es für den Fahrer sowieso schon schwierig ist, Außengeräusche wahrzunehmen. Kommt dann noch das laute Radio hinzu, wird das Einsatzhorn häufig überhört – eine sehr gefährliche Situation. Gerade im Stadtverkehr sollte man die Musikanlage daher unbedingt leiser stellen“, rät Prof. Dr. Müller.

Rücksicht und Verständnis für die Einsatzfahrer

Polizisten, Feuerwehrleute und Sanitäter stehen bei ihren Einsatzfahrten

unter einem enormen Druck. Deshalb ist es um so wichtiger, dass andere Verkehrsteilnehmer die Fahrer durch rücksichtsvolles Verhalten unterstützen: „Wenn mir ein Krankenwagen mit Blaulicht und Sirene entgegenkommt, ist es für den Fahrer hilfreich, wenn ich ihm signalisiere, dass ich ihn wahrgenommen habe – beispielsweise durch das Setzen des Blinkers oder das Einschalten der Warnblinklichtanlage“, sagt Prof. Dr. Müller.

Quelle: DVR

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Papiermacher-Berufsgenossenschaft erscheint monatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:

Papiermacher-Berufsgenossenschaft,
Postfach 31 01 80, 55062 Mainz,
Fon/Fax: (06131) 785-1/-577
www.pmbg.de,
eMail: pm-bg.tad.mz@lpz-bg.de

Verantwortlich:

Ulrich Meesmann, Direktor der
Papiermacher-Berufsgenossenschaft

Redaktion:

Reinhard Seger, Winfried Harren,
Franz Hake, Gerhard Reitz

Verlag:

Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH,
Dischingerstraße 8, 69123 Heidelberg,
Fon/Fax: (06221) 64 46-0/-40
www.haefner-verlag.de,
eMail: info@haefner-verlag.de

Druck:

Konradin Druck GmbH,
Leinfelden-Echterdingen,
Printed in Germany
D5983
ISSN 1611-2393

